



Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172/100-0
E-Mail: info@bad-homburg.de

Vertreten durch:

Oberbürgermeister Alexander W. Hetjes

Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wenden:

Jürgen Rupprecht
Telefon: 06172/100-1150
E-Mail: datenschutz@bad-homburg.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 3163 | 65021 Wiesbaden
Telefon: 0611/1408-0 | Fax: 089-212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Internet: datenschutz.hessen.de

Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels (Art. 238 § 1 EGBGB) erhoben. Ergänzend wird eine Haushaltsbefragung Wohnen durchgeführt.

Welche Daten nutzen wir für die Befragung?

Um die Befragung für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe durchführen zu können, wurden folgende Daten von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zur Verfügung gestellt:

Stammdaten (z. B. Vor- und Zuname, Adresse), Grundsteuerdaten, sowie Angaben zu Adressen, die für die Befragung nicht relevant sind. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 238 § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG).

Auskunftspflicht der Befragten

Sie sind nach Art. 238 § 2 Abs. 1 und 2 EGBGB zur Teilnahme an der Mietspiegelbefragung verpflichtet.

Sollten Sie der Auskunftspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen, handeln Sie ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden (Art. 238 § 4 Abs. 1 und 2 EGBGB).

Die Teilnahme an der Haushaltsbefragung Wohnen ist freiwillig.

Empfänger der Daten

Das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH wurde nach Art. 238 § 2 Abs. 3 EGBGB mit der Erhebung beauftragt und erhält die Daten. Bei ALP erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der qualifizierte Mietspiegel vorliegt. Sie haben außerdem das Recht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.



Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Rathausplatz 1
61343 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172/100-0
E-Mail: datenschutz@bad-homburg.de

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein, eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung besteht zudem, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 b, c und d DSGVO).

- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Es gelten nach dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG) Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 u. 9 HDSG.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Stand der Information: 01. Januar 2023